

bdp aktuell²²²

Nachrichten für den Mittelstand
22. Jahrgang // März 2025

bdp



Fluch oder Segen?

Die Wirtschaftsidentifikationsnummer ist da. Was nun?

Was bedeutet die Einführung der Einführung der *Wirtschaftsidentifikationsnummer*? – S. 2

Wird das *Goldene Visum für Spanien* bald abgeschafft? – S. 5

Krisenkommunikation: Verschwiegenheit ist der falsche Reflex – S. 8

Geldwerte Leistungen: Die neuen Sachbezugswerte für 2025 – S. 10

bdp zum 9. Mal
ausgezeichnet als:

Beste Wirtschaftsprüfer
Beste Steuerberater
2016 - 2025



Fortschritt oder neue Bürokratie?

Die Wirtschaftsidentifikationsnummer ist da. Wir erläutern, was Unternehmer jetzt wissen müssen und was sie am besten tun sollten.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer bedeutenden Umstellung: Mit der Einführung der Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.) hat der Gesetzgeber eine einheitliche, unternehmensspezifische Steueridentifikation geschaffen.

Die Umstellung hat bereits im November 2024 begonnen und erfolgt stufenweise. Diese Neuerung soll langfristig die Steuernummer für Unternehmen ersetzen und Bürokratie abbauen. Doch was bedeutet das konkret für Unternehmer? Wir geben einen umfassenden Überblick.

Die Wirtschaftsidentifikationsnummer im Detail

Die W-IdNr. ist eine eindeutige, dauerhaft gültige Nummer, die jedem wirtschaftlich tätigen Unternehmen oder Selbstständigen zugewiesen wird. Sie dient dazu, Steuerangelegenheiten effizienter zu gestalten und Verwaltungsprozesse zu digitalisieren. Die neue W-IdNr. besteht aus den Anfangsbuchstaben „DE“ und einer 9-stelligen Ziffernfolge.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ist für die Vergabe der W-IdNr. zuständig. Jedes Unternehmen soll automatisch eine solche Nummer erhalten, ohne dass ein Antrag gestellt werden muss. Die W-IdNr. soll langfristig die klassische Steuer-

nummer ersetzen und steuerliche Meldeverfahren erleichtern. Die W-IdNr. dient damit als Wegbereiter für eine bundesweite, behördenübergreifende Kommunikation und soll somit zu einer Standardisierung und Vereinfachung von Steuerprozessen beitragen.

Vorhandene USt-IdNr. gilt auch als W-IdNr.

Wirtschaftlich Tätige, die bereits vor der Einführung der W-IdNr. eine USt-IdNr. erhalten haben, erhalten keine gesonderte Mitteilung, da die W-IdNr. ihrer USt-IdNr. entspricht. Stattdessen werden sie durch eine öffentliche Bekanntmachung im Bundessteuerblatt darüber informiert, dass ihre USt-IdNr. ab dem 3. Dezember 2024 auch als W-IdNr. gilt. Für wirtschaftlich Tätige ohne USt-IdNr. oder mit neu aufgenommener Tätigkeit erfolgt die Mitteilung über ELSTER.

Ein wichtiger angestrebter Vorteil der neuen Wirtschaftsidentifikationsnummer ist die Reduzierung der Bürokratie. Durch eine einheitliche Identifikationsnummer sollen doppelte Erfassungen vermieden und die Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden verbessert werden. Darüber hinaus erleichtert die eindeutige Identifikation die Bekämpfung

von Steuerhinterziehung und optimiert den Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen.

Die Vielzahl an Identifikationsnummern – Fluch oder Segen?

Die Einführung der W-IdNr. wirft jedoch auch die Frage auf, ob Unternehmen durch die wachsende Anzahl an Identifikationsnummern nicht zunehmend belastet werden. National wie auch international gibt es bereits eine Reihe weiterer Nummern, die in verschiedenen wirtschaftlichen und steuerlichen Kontexten benötigt werden. Zu erwähnen sind hier beispielsweise:

- **EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification):** Erforderlich für den internationalen Warenverkehr und die Zollabfertigung.
- **Handelsregisternummer:** Dient zur Identifikation von Unternehmen im Handelsregister.
- **Betriebsnummer:** Wird für die Anmeldung von Arbeitnehmern zur Sozialversicherung benötigt.
- **LEI-Nummer (Legal Entity Identifier):** Notwendig für Finanztransaktionen auf internationalen Märkten.
- **D-U-N-S-Nummer (Data Universal Numbering System):** Wird zur internationalen Identifikation von Unternehmen verwendet, insbesondere bei Bonitätsprüfungen.

Recht neu dazu kam die

- **Leitweg-ID,** das Kennzeichen einer elektronischen Rechnung zur eindeutigen Adressierung von öffentlichen Auftraggebern in Deutschland (Beispiele: Behörden, Kommunen, Ministerien).

Die Vielzahl an Identifikationsnummern stellt Unternehmen vor die Herausforderung, den Überblick zu behalten und die individuellen Anforderungen korrekt zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Ein zentrales Problem ist zudem die **mangelnde Interoperabilität** der verschiedenen Identifikationssysteme. Während die W-IdNr. eine Vereinfachung verspricht, bleibt offen, inwiefern

Weitere Fragen zur Wirtschaftsidentifikationsnummer werden auf der Website des Bundesfinanzministeriums beantwortet: www.bundesfinanzministerium.de



sie andere bestehende Nummern ersetzen oder ergänzen wird. Viele Unternehmer fordern daher eine stärkere Vereinheitlichung und Vereinfachung der Identifikationsprozesse, um den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren.

Die Wirtschaftsidentifikationsnummer im Vergleich

Ein wesentlicher Aspekt der Diskussion um die Wirtschaftsidentifikationsnummer ist ihr Verhältnis zu anderen bereits existierenden Kennungen. Während die USt-IdNr. auf den

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Fortschritt oder neue Bürokratie? Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer bedeutenden Umstellung: Mit der Einführung der Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.) hat der Gesetzgeber eine einheitliche, unternehmensspezifische Steueridentifikation geschaffen. Diese Neuerung soll langfristig die Steuernummer für Unternehmen ersetzen und Bürokratie abbauen. Doch was bedeutet das konkret für Unternehmer? Wir geben einen umfassenden Überblick.

Abschaffung noch 2025? Die spanische Regierung will das „Goldene Visum“ abschaffen. Im Gespräch ist auch ein Aufschlag von bis zu 100 Prozent auf die Grunderwerbssteuer für Nicht-EU-Bürger. Beides ist für 2025 geplant!

Noch aber ist nichts konkret beschlossen und daher zahlt sich ein Investment in Spanien noch aus. Wir erläutern, welche Besonderheiten Sie dabei beachten müssen.

Vertrauen als zentrale Währung: In Krisensituationen neigen viele Unternehmen dazu, Informationen zurückzuhalten oder gar zu verschweigen. Doch das ist der falsche Reflex. Wir erläutern, warum Offenheit entscheidend ist.

bdp ist abermals Spitzenklasse: Wir freuen uns sehr, dass wir seit 2016 zum 9. Mal vom Handelsblatt sowohl als **Beste Wirtschaftsprüfer** als auch als **Beste Steuerberater** ausgezeichnet wurden. Sie dürfen sich bei bdp also stets in besten Händen wissen.

Ihr

Dr. Michael Bormann



Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater
und seit 1992
bdp-Gründungspartner.



Digitale Kanzlei



bdp Hamburg ist auch 2025 als Digitale DATEV-Kanzlei ausgezeichnet worden. Mit diesem Label zertifiziert die DATEV-Kanzleien, die einen hohen Digitalisierungsgrad aufweisen.

bdp ist von der DATEV mit dem Label „Digitale DATEV-Kanzlei“ ausgezeichnet worden. Die DATEV-Lösungen ermöglichen eine digitale Zusammenarbeit zwischen Mandanten und Kanzlei und sorgen für eine optimierte Prozessabwicklung. Die Zertifizierung unterstreicht unser Engagement für innovative und zukunftsorientierte Beratungsleistungen und bietet Ihnen eine noch effizientere und transparentere Beratung.

Das Label der DATEV zeichnet Kanzleien wie bdp aus, die bereits einen hohen Digitalisierungsstandard aufweisen und betrifft insbesondere die Bereiche elektronische Belegverarbeitung und Archivierung im Rechnungswesen, die digitale Lohnabrechnung im Personalbereich sowie digitale Lösungen für das Ablegen der Einkommensteuererklärungen.

Die Anforderungen werden von der DATEV jährlich neu festgelegt und ausgewertet. Im Rahmen der diesjährigen Begutachtung wurden die Prozesse von bdp auf ihren Digitalisierungsgrad hin überprüft, weiter optimiert und bdp zum Schluss die digitale Kompetenz durch das Label „Digitale DATEV-Kanzlei“ bescheinigt.

Die Zertifizierung als „Digitale DATEV-Kanzlei“ ist nur eine von vielen Maßnahmen, die wir ergreifen, um unseren Mandantinnen und Mandanten einen herausragenden Service zu bieten. Unser Ziel ist, immer auf dem aktuellsten Stand zu sein und Ihre Bedürfnisse und Erwartungen stets im Blick zu haben und zu erfüllen.

Unser bdp Team freut sich darauf, Ihnen weiterhin eine exzellente Beratung und Betreuung zu bieten und gemeinsam mit Ihnen in eine erfolgreiche Zukunft zu gehen.

internationalen Handel abzielt, dient die W-IdNr. primär der steuerlichen Erfassung innerhalb Deutschlands. Im Gegensatz zur Handelsregisternummer, die primär zur Identifikation im Unternehmensregister verwendet wird, ist die W-IdNr. speziell auf steuerliche Zwecke ausgerichtet.

Die Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen könnte langfristig dazu beitragen, dass die Notwendigkeit mehrerer verschiedener Identifikationsnummern entfällt. Stattdessen könnte eine einzige Nummer für Steuerangelegenheiten, internationale Transaktionen und regulatorische Anforderungen genutzt werden. Dies würde nicht nur die Verwaltungskosten senken, sondern auch die Effizienz der Geschäftsprozesse steigern.

Was Unternehmer jetzt tun sollten

Die Vergabe der W-IdNr. erfolgt vollständig elektronisch und automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Sie müssen also keinen Antrag auf die Vergabe stellen. Auch sollen wirtschaftlich Tätigen keine Nachteile, abhängig vom Zeitpunkt der Bekanntgabe, entstehen. Eine Angabe der W-IdNr. in steuerlichen Erklärungsdrucke ist bis zum Abschluss der erstmaligen Vergabe optional. Langfristig soll die W-IdNr. das führende Ordnungskriterium und Identifikationsmerkmal in der Behördenkommunikation für die wirtschaftlich Tätigen werden.

Fazit: Fortschritt oder zusätzliche Bürokratie?

Die Wirtschaftsidentifikationsnummer ist ein Schritt in Richtung Digitalisierung und Bürokratieabbau. Auch wenn die Umsetzung bisher lange gedauert hat, dürfte sie in Zukunft eine erhebliche Erleichterung für Unternehmen und Steuerbehörden mit sich bringen. Allerdings zeigt sich auch, dass die Vielzahl an Identifikationsnummern eine wachsende Herausforderung darstellt.

Ob die Wirtschaftsidentifikationsnummer letztlich als Erleichterung oder als zusätzliche Hürde wahrgenommen wird, hängt davon ab, wie gut sie in die bestehenden Systeme integriert wird und ob sie langfristig andere Identifikationsnummern ersetzen kann. Eine konsequente Digitalisierung und Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse wäre ein entscheidender Schritt, um Unternehmen in Deutschland wirklich zu entlasten.

Dr. Patrick Bedué
ist IT-Auditor bei
bdp Hamburg Hafen.





Abschaffung des Goldenen Visums?

Der erleichterte Zugang zu einer Aufenthaltsgenehmigung in Spanien soll wohl noch 2025 abgeschafft werden. Noch aber lohnt sich der Immobilienwerb. Welche Besonderheiten müssen Sie achten?

Das „Goldene Visum“ für Spanien und die Kanarischen Inseln ist äußerst beliebt. Wer 500.000 Euro netto investiert, erhält eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung für das Land. Doch weil es mittlerweile einen Engpass an Immobilien gibt, will die spanische Regierung dieses Privileg abschaffen. Im Gespräch ist auch ein Aufschlag von bis zu 100 Prozent auf die Grunderwerbssteuer für Nicht-EU-Bürger. Beides ist für 2025 geplant!

Die gute Nachricht dabei ist: Noch ist nicht konkret beschlossen, wann und wie diese Maßnahmen umgesetzt werden. Noch zahlt sich also ein Investment in Spanien aus. Aber Eile tut not. bdp Spain hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Mandanten beim Immobilienkauf in Spanien beraten und verfügt daher über die entsprechenden Insiderkenntnisse.

Es ist davon auszugehen, dass die Immobilienpreise in Zukunft steigen werden, und somit weitere Wertsteigerungen erfolgen werden. Bereits jetzt liegt die durchschnittliche Rendite einer spanischen Immobilie bei 10 Prozent. Auch ist der Erwerb von Wohneigentum noch relativ günstig. In der Metropole Madrid

liegen die Preise noch unter 5.000 Euro pro Quadratmeter, was im Vergleich zu Berlin und anderen europäischen Hauptstädten als moderat bezeichnet werden kann. Auch für Vermieter sieht der Markt sehr gut aus. Im Jahr 2024 verzeichnete Spanien fast 94 Mio. Besucher, verstärkt gab es Nachfragen aus Polen, der Ukraine und Russland.

Dennoch ist die Situation von Region zu Region unterschiedlich. Die Kanarischen Inseln, wie etwa Teneriffa gelten zwar als steuerlich günstiger, allerdings sind dort die Bebauungsfläche und damit die Möglichkeit für den Erwerb einer Immobilie geringer.

Das spanische Immobilienrecht unterscheidet sich nicht grundlegend vom deutschen Immobilienrecht. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass seitens der EU eine Harmonisierung der Gesetzgebung angestrebt wird.

Unterschiedliche Behandlung von ortsansässigen Bewohnern und Steuerausländern

Allerdings liegen in Spanien die Dinge immer noch etwas komplizierter, weil ortsansässige Bewohner und Steuerausländer



Immobilienwerb in Spanien

unterschiedlich behandelt werden, obwohl bereits vor zehn Jahren sich der Europäische Gerichtshof mit diesen Ungleichbehandlung beschäftigt und diese verboten hat.

In Spanien unterliegt die Übertragung von Vermögenswerten und Rechten nach dem Tod einer Person der Erbschaftsteuer. Für Bürger der EU bzw. des EWR gilt die regionale Gesetzgebung, wenn der Verstorbene oder die Erben in Spanien wohnen oder wenn sich die geerbten Vermögenswerte in Spanien befinden.

Autonome Gemeinschaften sorgen für lokal unterschiedliche Steuerlasten

Jede autonome Gemeinschaft legt Ermäßigungen und Steuerergünstigungen fest, was zu erheblichen Unterschieden in der Steuerlast führen kann. Seit 2015 haben EU-Bürger nach einem Urteil des EuGH Anspruch auf die gleichen steuerlichen Vorteile wie spanische Steuerinländer.

Der Steuersatz der Erbschaftsteuer in Spanien ist progressiv und variiert je nach Autonomer Gemeinschaft, dem geerbten Wert und dem Verwandtschaftsgrad zum Verstorbenen.

Staatliche Skala (ohne regionale Vergünstigungen):

- 7,65% für kleinere Erbschaften
- bis zu 34% für große Vermögen

Zusätzlich werden Multiplikationskoeffizienten je nach vorherigem Vermögen des Erben und dessen Beziehung zum Verstorbenen angewendet, was die Steuerlast erhöhen kann.

Allerdings gewähren viele Autonome Gemeinschaften Steuerergünstigungen, die die Steuerlast erheblich reduzieren, insbesondere für direkte Erben (Kinder, Ehepartner, Eltern).

Im Folgenden werden die anwendbaren Steuerergünstigungen in Andalusien und den Balearen erläutert:

Andalusien:

- 99% Steuerergünstigung: Ab dem 11. April 2019 gilt eine Steuerergünstigung von 99% auf die Steuerquote für Erbschaften „mortis causa“ (durch Todesfall) unter direkten Verwandten, speziell für die Gruppen I und II:
- Gruppe I: Abkömmlinge und Adoptierte unter 21 Jahren.
- Gruppe II: Abkömmlinge und Adoptierte ab 21 Jahren, Ehepartner, Eltern und Adoptiveltern.

Diese Vergünstigung gilt auch für Begünstigte von Lebensversicherungspolicen.

Balearen:

- 2023 genehmigte Vergünstigungen:
- 100%: Für Erbschaften „mortis causa“ zwischen Eltern, Kindern und Ehepartnern.
- 50%: Zwischen Geschwistern und zwischen Onkeln/Tanten und Neffen/Nichten, wenn keine direkten Nachkommen vorhanden sind.

- 25%: Zwischen Onkeln/Tanten und Neffen/Nichten, wenn direkte Nachkommen vorhanden sind.
- Diese Steuerergünstigungen wurden 2023 vom Parlament der Balearen in einem Gesetz konsolidiert.

Steuerliche Bestimmungen können sich ändern!

Es ist wichtig zu beachten, dass sich die steuerlichen Bestimmungen im Laufe der Zeit ändern können. Daher wird empfohlen, die offiziellen Quellen zu konsultieren oder sich von einem Experten in diesem Bereich beraten zu lassen, um aktuelle Informationen zu erhalten.

Zunächst aber ist für den Immobilienkauf in Spanien eine spanische Steuernummer erforderlich, die *Número de Identificación de Extranjeros*, kurz NIE genannt. Diese Nummer muss bei sämtlichen Rechtsgeschäften wie Kaufverträgen angegeben werden. Sie kann bei den örtlichen Ausländerbehörden in Spanien oder bei den spanischen Konsulaten im Ausland beantragt werden. Insbesondere Ausländer ohne Wohnsitz in Spanien, die beabsichtigen, in diesem Land Vermögenswerte zu besitzen, wie Immobilien, aber auch Yachten und Autos. Die NIE-Nummer bedeutet nicht, dass der Steuerwohnsitz auch nach Spanien verlegt werden muss.

Die Steuern sind von großer Bedeutung, da sie ungefähr 10 Prozent des Kaufpreises ausmachen. Bei einem neuen Haus wird eine Mehrwertsteuer von 10 Prozent fällig, wird das Haus von einer Privatperson gekauft oder ist es genutztes Haus, so müssen sie Grunderwerbssteuern zahlen. Die Bemessungsgrundlage ist der Referenzwert, der vom örtlichen Katasteramt auf der Grundlage von statistischen Daten und gemeldeten Durchschnittspreisen festgelegt und an die Individualität der Immobilie angepasst wird. Dieser spielt auch eine Rolle bei der Berechnung der Grundsteuer, in Spanien *Impuesto Sobre Bienes Inmuebles*, kurz IBI genannt. Je nach Immobilie fallen 400 bis 1.000 Euro Grundsteuer an. Schlussendlich fällt noch eine Einkommenssteuer für Nichtansässige an. Dies ist ein unterstelltes Einkommen aus Immobilien für den Eigenbedarf. Bei einer Immobilie mit einem Katasterwert von 100.000 Euro fallen zwischen 190 und 380 Euro an. All das ist aber noch günstig im Vergleich zu den Immobiliensteuern in Deutschland.

Im nächsten Beitrag beschäftigen wir uns mit einigen relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Immobilienerwerb in Spanien.

Peter Capitain

ist Rechtsanwalt (Abogado) für spanisches Immobilien- und Erbrecht bei bdp Spain.



Villa in Altos de Puente Romano

Die Villa liegt in einem ruhigen und exklusiven Viertel, das nur wenige Gehminuten vom Strand entfernt liegt und mit seinen Villen und Stadthäusern ein gehobenes Ambiente bietet. Preis: 1.950.000.-Euro

Die Villa bietet ein Gefühl von Raum und Licht. Das Wohnzimmer, geräumig und modern, ist mit der Küche verbunden, ein Ort mit klaren Linien und hochwertigen Geräten. Im zweiten Stock befindet sich die Master-Suite, ein privater Raum mit Meerblick und einem eigenen Bad. Das Ankleidezimmer ist groß und gut aufgeteilt. Es gibt zwei weitere Schlafzimmer, die sich ein Bad teilen. Das vierte Schlafzimmer, ebenfalls mit eigenem Bad, bietet Flexibilität für Besucher oder für diejenigen, die mehr Privatsphäre brauchen.

Die Außenterrasse mit Pool ist der perfekte Ort, um das gute Wetter zu genießen, im Freien zu speisen oder einfach zu entspannen. Die Villa ist Teil einer bewachten und sicheren Anlage mit 24-Stunden-Sicherheitsdienst. Ein privater Fitnessraum und ein Kinoraum im Untergeschoss bieten Komfort und Unterhaltung. Die private Garage und der Abstellraum sorgen dafür, dass alles organisiert ist.

Die Lage ist ideal. Altos de Puente Romano ist ein ruhiges und exklusives Viertel, das alles, was Sie brauchen, in greifbare Nähe rücken lässt.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



Vertrauen als zentrale Währung

In Krisensituationen neigen viele Unternehmen dazu, Informationen zurückzuhalten oder gar zu verschweigen. Doch das ist der falsche Reflex. Wir erläutern, warum Offenheit entscheidend ist.

In der letzten Ausgabe von bdp aktuell hatten wir uns mit den grundlegenden Prinzipien und den wichtigsten Zielgruppen einer gelungenen Krisenkommunikation befasst. In dieser Ausgabe wollen wir erläutern, warum gerade in der Krise Offenheit entscheidend für den Erfolg ist.

Warum offene Kommunikation in Unternehmenskrisen essenziell ist

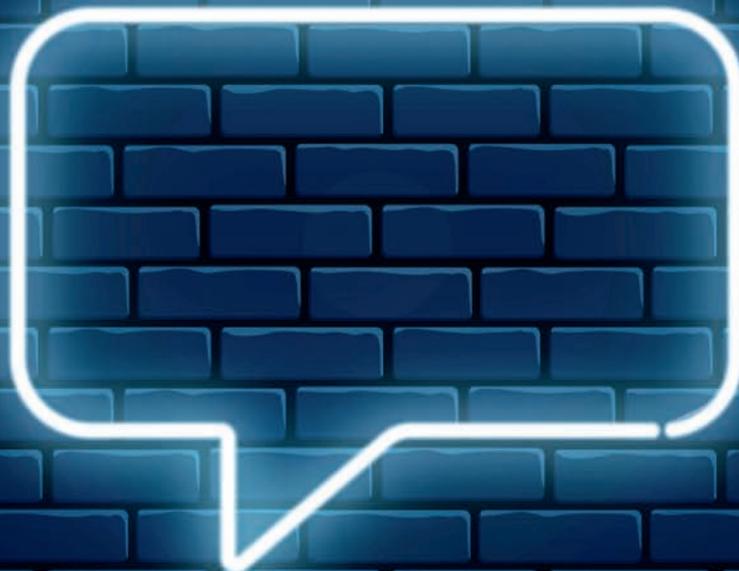
In wirtschaftlich unsicheren Zeiten und Krisensituationen neigen viele Unternehmen dazu, Informationen zurückzuhalten oder gar zu verschweigen. Die Angst, Kunden, Banken oder Mitarbeitende zu verunsichern, verleitet dazu, eine „Nichtsoll-nach-außen-dringen“-Strategie zu fahren. Dieser Reflex erscheint auf den ersten Blick logisch: Wer weniger preisgibt, reduziert scheinbar das Risiko, Angriffsfläche zu bieten oder Unsicherheit zu schüren.

Die Intuition täuscht

Doch genau hier täuscht die Intuition. Tatsächlich kann Schweigen oder die verzögerte Weitergabe von Informationen die Krise verschärfen und zu einem massiven Vertrauensverlust führen. Statt Sicherheit zu gewährleisten, kann die Geheimhaltung das Gegenteil bewirken: Sie nährt Gerüchte, schafft Unsicherheiten und hinterlässt den Eindruck von Intransparenz oder gar Täuschung. Stattdessen ist es entscheidend, offen, ehrlich und empathisch zu kommunizieren.

Vermeidung von Gerüchten und unkontrollierter Informationsverbreitung

Unternehmen, die nicht aktiv und klar kommunizieren, laufen Gefahr, dass sich Gerüchte und Spekulationen verbreiten. Der sogenannte „Flurfunk“ bleibt selten auf das Unternehmen beschränkt, sondern kann schnell in die Presse oder zu Banken



und weiteren Stakeholdern durchsickern. Dadurch entstehen Unsicherheiten, die der Situation noch mehr Schaden zufügen können.

Eine frühzeitige und klare Kommunikation sorgt dafür, dass Mitarbeitende, Kunden und Investoren aus erster Hand informiert werden und nicht auf Halbwissen oder Mutmaßungen angewiesen sind. Dies schafft Vertrauen und gibt dem Unternehmen die Kontrolle über die eigene Krisennarrative.

Vertrauen als zentrale Währung in der Krise

Vertrauen ist einer der wichtigsten Faktoren für Unternehmen in schwierigen Zeiten. Banken und Geschäftspartner sind eher bereit, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, wenn sie wissen, dass sie transparent informiert werden. Ebenso erwarten Mitarbeitende Ehrlichkeit von ihrer Unternehmensführung. Offene Kommunikation bedeutet nicht, jede interne Information ungefiltert preiszugeben, sondern eine ausgewogene Strategie zu fahren:

- Welche Informationen können und sollten frühzeitig an Stakeholder weitergegeben werden?
- Wie kann ein realistisches, aber zugleich hoffnungsvolles Bild gezeichnet werden?
- Welche Kanäle eignen sich am besten für die Krisenkommunikation?

Die „Wir-schaffen-das“-Mentalität im Unternehmen stärken

Mitarbeitende sind das Rückgrat eines Unternehmens. In einer Krise stehen sie oft vor Unsicherheiten und Ängsten um ihre Arbeitsplätze. Wenn die Unternehmensführung eine transparente und partizipative Kommunikationsstrategie verfolgt, kann dies die Belegschaft motivieren, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Eine klare und wertschätzende Ansprache vermittelt das Gefühl: „Wir sitzen alle im selben Boot und kämpfen gemeinsam für den Erhalt des Unternehmens.“

Die richtige Balance zwischen Offenheit und Diskretion

Während Transparenz essenziell ist, gibt es natürlich auch sensible Informationen, die nicht vorschnell oder unkontrolliert verbreitet werden dürfen. Besonders bei Verhandlungen mit Banken oder Investoren muss die Kommunikation strategisch durchdacht sein. Hier helfen klare Botschaften:

- „Wir befinden uns in herausfordernden Zeiten, haben jedoch einen strukturierten Plan entwickelt.“
- „Wir arbeiten eng mit unseren Partnern zusammen, um die Stabilität unseres Unternehmens langfristig zu sichern.“
- „Unsere Mitarbeitenden sind zentral für unseren Erfolg. Wir unternehmen alles, um Arbeitsplätze bestmöglich zu sichern.“

Professionelle Krisenkommunikation als Erfolgsfaktor

Eine effektive Krisenkommunikation erfordert Planung und Vor-

bereitung. Unternehmen sollten bereits im Vorfeld klare Kommunikationsleitlinien entwickeln und sicherstellen, dass die richtigen Personen geschult sind, um in Krisenzeiten souverän aufzutreten.

Hierzu gehört die Einrichtung eines Krisenteams, das im Ernstfall handlungsfähig ist und eine einheitliche Kommunikationslinie verfolgt. Eine regelmäßige interne Abstimmung kann dabei helfen, dass alle Beteiligten über den aktuellen Stand informiert sind und Missverständnisse vermieden werden.

Zusätzlich kann die Unterstützung durch externe Kommunikationsberater von Vorteil sein, um besonders schwierige Situationen professionell zu bewältigen. Unternehmen, die frühzeitig ein gut funktionierendes Krisenmanagement etablieren, können oft schneller und effektiver auf unerwartete Herausforderungen reagieren.

Kommunikation als Schlüssel zur Krisenbewältigung

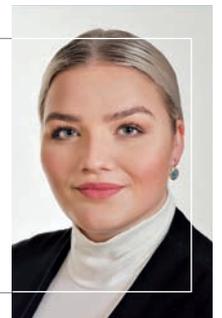
Eine Krise stellt jedes Unternehmen vor große Herausforderungen, doch mit der richtigen Kommunikation kann sie auch als Chance genutzt werden. Offenheit und Ehrlichkeit sind essenziell, um Vertrauen zu erhalten und langfristig stabil aus einer Krise hervorzugehen. Unternehmen, die transparent und souverän auftreten, können nicht nur die aktuelle Situation bewältigen, sondern langfristig gestärkt daraus hervorgehen

Eine Krise stellt jedes Unternehmen vor große Herausforderungen, doch mit der richtigen Kommunikation kann sie auch als Chance genutzt werden. Offenheit und Ehrlichkeit sind essenziell, um Vertrauen zu schaffen, Gerüchte zu verhindern und nachhaltige Lösungen zu finden. Unternehmen, die souverän auftreten und transparent mit ihren Stakeholdern kommunizieren, können nicht nur die akute Krise meistern, sondern langfristig gestärkt daraus hervorgehen.

Unterstützung durch bdp

bdp unterstützt Unternehmen mit seiner langjährigen Erfahrung in der Krisenberatung dabei, eine klare und wirkungsvolle Strategie zu entwickeln. Als Experten für Restrukturierung und Sanierung helfen wir dabei, zielgerichtete Maßnahmen zu erarbeiten, die das Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern stärken. Mit professioneller Beratung und bewährten Methoden tragen wir dazu bei, dass Unternehmen nicht nur ihre akute Krise bewältigen, sondern langfristig gefestigt und stabil aus ihr hervorgehen.

Antonia Schlote
ist Inhouse Consultant for
Corporate Communications
bei bdp Berlin.



Sachbezugswerte für 2025

Erhalten Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber Sachbezüge, sind diese als geldwerte Vorteile lohnsteuerpflichtig und regelmäßig auch der Sozialversicherung zu unterwerfen.

Freie Verpflegung/Mahlzeiten

Der Wert für die freie Verpflegung setzt sich zusammen aus den Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Die Monats- und Tagesbeträge für 2025 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Vollverpflegung
Monat	69 Euro	132 Euro	132 Euro	333 Euro
Tag	2,30 Euro	4,40 Euro	4,40 Euro	11,10 Euro

Eventuelle Zuzahlungen des Arbeitnehmers mindern den Sachbezugswert; bei Zahlungen in Höhe des vollen Sachbezugswerts durch den Arbeitnehmer verbleibt kein steuer- und sozialversicherungspflichtiger Betrag.

Der Ansatz des (günstigen) Sachbezugswerts kommt regelmäßig in Betracht für

- Mahlzeiten, die der Arbeitgeber arbeitstäglich in einer selbst betriebenen Kantine, Gaststätte oder vergleichbaren Einrichtung an Arbeitnehmer abgibt;
- Leistungen des Arbeitgebers an Mahlzeiten vertreibende Einrichtungen (z.B. Gaststätten), die zur Verbilligung von arbeitstäglichem Mahlzeiten beitragen, wenn der Zuschuss

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



des Arbeitgebers den tatsächlichen Preis der Mahlzeit nicht übersteigt;

- die Abgabe von Essenmarken oder Restaurantschecks bzw. -gutscheinen an Arbeitnehmer zur Einlösung in Gaststätten usw. Voraussetzung für den Ansatz mit dem Sachbezugswert ist, dass der Restaurantscheck einen Wert von 7,50 Euro pro Mahlzeit nicht übersteigt.
- Barzuschüsse, die der Arbeitgeber – z.B. statt Essenmarken oder Gutscheinen – ohne vertragliche Beziehung zu einer Annahmestelle an seine Arbeitnehmer für den Erwerb einer arbeitstäglichem Mahlzeit leistet; auch hier darf der Zuschuss 7,50 Euro pro Mahlzeit nicht überschreiten.





Für die Inanspruchnahme der Sachbezugswerte muss (vom Arbeitgeber) sichergestellt werden, dass nur eine Mahlzeit je Arbeitstag erworben und bezuschusst wird; dies gilt auch für arbeitstäglige Zuschüsse zu Mahlzeiten für Homeoffice-Mitarbeiter. Der Erwerb von Mahlzeiten für andere Tage „auf Vorrat“ ist schädlich und führt zum Ansatz entsprechender Zuschüsse als Barlohn mit dem nominalen Wert.

Ergibt sich durch die unentgeltliche oder verbilligte Verschaffung von Mahlzeiten ein lohnsteuerpflichtiger Betrag, kann der Arbeitgeber diesen gem. §40 Abs. 2 EStG mit 25% pauschal versteuern; in diesem Fall liegt in der Sozialversicherung Beitragsfreiheit vor.

Freie Unterkunft

Hinsichtlich der Gewährung einer freien Unterkunft durch den Arbeitgeber ist zu unterscheiden:

- Handelt es sich um eine in sich abgeschlossene Wohnung (bzw. ein Einfamilienhaus), in der ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann, ist regelmäßig der ortsübliche Mietpreis zugrunde zu legen. Nebenkosten, wie z. B. Strom und Wasser, sind dabei mit dem tatsächlichen Preis zu berücksichtigen.
- Dagegen ist für die Überlassung einer sonstigen Unterkunft (einzelne Räume) regelmäßig ein pauschaler Sachbezugswert anzusetzen; für 2025 beträgt dieser 282 Euro monatlich. Die Unterkunft kann mit dem ortsüblichen Mietpreis bewertet werden, wenn dieser unter dem pauschalen Sachbezugswert liegt.

Bei verbilligter Überlassung einer Wohnung bzw. einer Unterkunft vermindern sich die o. a. Werte um das vom Arbeitnehmer gezahlte Nutzungsentgelt; der verbleibende Betrag ist dann der Lohnsteuer und der Sozialversicherung zu unterwerfen.

Beträgt das vom Arbeitnehmer gezahlte Entgelt für die Überlassung einer Wohnung jedoch mindestens 2/3 der ortsüblichen Miete (und diese nicht mehr als 25 Euro/m²), ist kein steuerpflichtiger Sachbezug anzusetzen.



China-Workshop

Erfolgreiche Strategien für das China Business und nachhaltiges Wachstum

Datum: 02. April 2025

Uhrzeit: 09:00 – 15:30 Uhr

Ort: SDFS Smarte Demonstrationsfabrik Siegen GmbH in 57223 Kreuztal

Hosts: DRIVE Consulting, Taicang Hightech Zone und bdp China Desk

Speaker:

- **Prof. Burggräf:** CEO Drive Consulting/Experte für Industry 4.0
- **Thomas Zhang:** Deputy Director Sino-German (Taicang) Small and Medium Enterprise Cooperation Demonstration Zone
- **Dr. Michael Bormann:** bdp-Gründungspartner und CEO der bdp Gruppe
- **Fang Fang:** Partner bdp China und COO bdp Mechanical Components
- **Sara Zimmermann:** Senior Consultant bdp China Desk

Chinas dynamisches Marktumfeld bietet Unternehmen zahlreiche Wachstumschancen – von einer steigenden Konsumnachfrage bis hin zu bahnbrechenden Innovationen in Bereichen wie KI, Robotik und Elektromobilität. Gleichzeitig erfordert das Chinageschäft umfassende Kenntnisse über lokale rechtliche und kulturelle Besonderheiten.

Dieser Workshop, organisiert von Branchenexperten und erfahrenen China-Beratern, bietet Ihnen wertvolle Einblicke in zentrale Bereiche der Weiterentwicklung und Expansion im Chinageschäft. Durch eine Kombination aus neuesten Forschungserkenntnissen und praxisnahen Perspektiven wird vermittelt, wie Sie erfolgreich im chinesischen Markt agieren und die Potenziale Ihrer Teams optimal nutzen können.

Besondere Schwerpunkte und Diskussionsthemen:

- Wie der richtige Mix aus kulturellem Verständnis, technischem Know-how und strategischem Risikomanagement zur Umsetzung nachhaltiger Wachstumsstrategien beiträgt
- Umfassender Einblick in aktuelle Erfolgsfaktoren des Chinageschäfts
- Vertiefung steuerlicher und rechtlicher Kenntnisse zur Minimierung von Risiken
- Praktische Tipps, um das Beste aus multi-diversen Teams herauszuholen und erfolgreich zusammen zu arbeiten
- Vernetzung mit Branchenexperten und Unternehmensvertretern

weitere Informationen und Anmeldung: www.bdp-team.de/events



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich zur W-IdNr. beraten lassen. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich benötige Unterstützung beim Krisenmanagement. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich interessiere mich für eine Beratung in Spanien. Bitte sprechen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich